

# FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite  
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 23.09.2022

## Erste Beschlüsse zum Sozial- und Erziehungsdienst

**KODA Freiburg nutzt in einer Sondersitzung die Gestaltungsmöglichkeiten des Dritten Weges**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende Mai, Ausgabe 2022-VI, berichteten wir über die Ergebnisse des Tarifvertrags für die SuE-Beschäftigten in den Kommunen und die Herausforderungen, die sich daraus für die KODA ergeben. Auch die Tarifparteien haben im Anschluss an ihre Vereinbarung gemerkt, dass wichtige Details nicht ausgearbeitet waren und nachverhandelt werden mussten. Bis Anfang September dauerte diese Nacharbeit – und ist noch nicht beendet.

Andererseits bestehen auch bei Ihnen zu Recht hohe Erwartungen, wie denn die KODA mit den Ergebnissen umgeht. Erste Beschlüsse wurden in einer Sondersitzung der KODA am 23. September gefasst, weitere werden im Oktober folgen. Konkret:

### Monatliche Zulage von 120.- €

Bei den kommunalen tarifgebundenen Trägern erhalten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 130.- € Zulage – allerdings nicht die Leitungen von Einrichtungen ab 40 Plätzen und stellvertretende Leitungen unter 70 Plätzen. Das hat erheblichen Unmut ausgelöst. Wir haben diese Vorgabe für unseren Bereich genau berechnet: Wenn wir den gesamten Betrag der Zulage aus dem Tarifvertrag auf alle unsere Beschäftigten in den KiTas umlegen, entfallen auf jede:n Vollbeschäftigte:n ein Betrag von knapp

unter 120.- €. Daher haben wir beschlossen, allen 120.- € monatliche Zulage zu bezahlen, abhängig vom Beschäftigungsumfang; rückwirkend zum 1. Juli 2022. Die KODA hat damit die Gestaltungsmöglichkeiten des Dritten Weges genutzt und eine abweichende, gerechtere Regelung zum TVöD beschlossen.

### Auswirkungen der Zulage

Die Zulage wirkt sich auf die Jahressonderzahlung und auf die Zusatzversorgung aus. Ebenso auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Berechnung des Krankengeldzuschusses.

Bei Altersteilzeit wird der Betrag in der aktiven Phase hälftig ausbezahlt, die andere Hälfte fließt in das Wertguthaben. Dementsprechend sind Personen, die bereits in der Ruhephase der Altersteilzeit sind, nicht von der Zulage erfasst.

### Entlastungstage

Im Tarifvertrag wurden auch sogenannte „Entlastungstage“ vereinbart. Diese teilen sich auf in je zwei „Regenerationstage“ und zwei „Umwandlungstage“. Regenerationstage sind zwei zusätzliche freie Tage/Jahr zum Ausgleich von Belastungen aus der Arbeit. Sie stehen allen Beschäftigten im SuE ab 2022 zu.

Das Prozedere funktioniert so: Die Regenerationstage müssen mindestens 4 Wochen vor Antritt beim Dienstgeber in Textform (E-Mail reicht

aus) beantragt werden. Der Dienstgeber muss sie dann mindestens 2 Wochen vor Antritt genehmigen. Abgelehnt werden kann nur wegen „dringender betrieblicher Gründe“. In diesem Fall ist dann eine Übertragung der Tage bis Ende September des Folgejahres möglich.

### **Ausnahme 2022**

Alle, die die Situation in den KiTas kennen, können sich sicher vorstellen, dass eine Umsetzung von zwei individuellen zusätzlichen freien Tagen noch im Jahr 2022 kaum überall umsetzbar sein wird. Aber die Tage müssten in diesem Jahr beantragt, die Anträge ggf. abgelehnt und im nächsten Jahr wieder beantragt werden. Vermeidbarer Zusatz-Aufwand. Daher sollen die möglichen Regenerationstage zwar grundsätzlich im Jahr 2022 genommen werden, aber eine Beantragung nicht genommener Tage ist bis zum 31. März 2023 auch noch möglich, wenn die betriebliche Situation es im 2022 nicht mehr zulässt. Das entlastet die Leitungen und die Beschäftigten. Aber bitte beachten: Regenerationstage für 2022, die nicht bis Ende März 2023 beantragt werden, verfallen.

### **Regelung für TZ-Beschäftigte**

Auch Beschäftigte, die nicht 5 Tage in der Woche arbeiten haben Anspruch auf Regenerationstage:

Beschäftigte die 4 oder 5 Tage arbeiten: 2 Tage  
Beschäftigte, die 2 oder 3 Tage arbeiten: 1 Tag  
Beschäftigte die 1 Tag arbeiten: 0 Tage

### **Erkrankung und Regenerationstage**

Regenerationstage sind keine Urlaubstage. Sie können nicht ausbezahlt oder umgewandelt werden. Außerdem gibt es das oben skizzierte Verfahren bei der Beantragung. Für den Fall, dass man am Tag erkrankt ist, haben wir vereinbart, dass bei einer angezeigten und durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung der Tag im gleichen Jahr erneut beantragt werden kann. *(Für Kenner: Analog zu § 8 Abs. 3 Satz 3 AVO, wo wir*

*auch eine entsprechende Regelung beim Abbau von Zeitguthaben haben.)*

### **Umwandlungstage**

Die Regelungen zu den beiden Umwandlungstagen liegen noch nicht im Detail vor. Klar ist: Ein Anspruch besteht erst ab 2023. Dann kann ein Teil der Zulage auf Antrag in maximal 2 weitere Entlastungstage umgewandelt werden. Das Verfahren ist teilweise noch unklar. Daher werden wir dazu erst in der Oktobersitzung der KODA einen Beschluss fassen.

### **Weitere Ergebnisse im SuE-Tarif**

Im Tarif wurden weitere Beschlüsse gefasst: Die Stufenlaufzeit ab 2024 wird verändert, es soll eine Zulage für Anleitungstätigkeit geben, wenn sie mindestens 15 % der Wochenarbeitszeit umfasst und die Berechnung der Kinderzahlen für die Leitungseingruppierung verändern sich – ein Bereich, in dem wir schon eine bessere Regelung hatten.

Alles das gehen wir auch an, rechtzeitig und mit unserem Blick aus dem Dritten Weg und für den Dritten Weg.

Allen, die uns in den letzten Wochen per Brief, Mail oder mündlich ihre Erwartungen und Wünsche mitgeteilt haben, danke ich herzlich. Wir haben mit diesen Hinweisen in der KODA nach bestem Wissen und Möglichkeiten gute Beschlüsse gefasst.

Ich grüße Sie herzlich



Stephan Schwär,

Stellv. Vorsitzender der KODA und  
Sprecher der Mitarbeiterseite

#### **KODA-Mitarbeiterseite**

Heidrun Back | Erzieherin  
Christa Bub | Erzieherin  
Johannes Deubel | Pastoralreferent  
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung  
Veronika Gartner | Erzieherin  
Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin  
Michael Krübel | Lehrer  
Stephan Schwär | Gemeindefereent  
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter  
Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister  
Uwe Terhorst | Bildungsreferent